

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Errichtung eines Bildungsgangs
3-jähr. Berufsfachschule Fachrichtung Technik - Schwerpunkt Bau- und Holztechnik und
Auflösung eines Bildungsgangs
2-jähr. Berufsfachschule Fachrichtung Technik - Schwerpunkt Bau- und Holztechnik
am Berufskolleg Ulrepforte (BK 11)

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	10.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG)

1. Die Errichtung des Bildungsgangs

3-jährige Berufsfachschule, Fachrichtung Technik,
 Schwerpunkt Bau- und Holztechnik
 gem. § 22 Abs. 5 SchulG und Anlage C der Verordnung über die
 Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO BK)
 zum 01.08.2010 in Vollzeitform
 am Berufskolleg Ulrepforte, Ulrichgasse 1-3, 50678 Köln (BK 11)

Alternative: Der Rat der Stadt Köln stimmt der Errichtung des Bildungsgangs nicht zu.

2. Die Auflösung des Bildungsgangs

2-jährige Berufsfachschule, Fachrichtung Technik,
 Schwerpunkt Bau- und Holztechnik
 zum 31.07.2011 in Vollzeitform
 am Berufskolleg Ulrepforte, Ulrichgasse 1-3, 50678 Köln (BK 11)

Alternative: Der Rat der Stadt Köln stimmt der Auflösung des Bildungsgangs nicht zu.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Schulleitung hat die Errichtung des v. g. Bildungsganges beim Schulträger beantragt. Am Berufskolleg Ulrepforte besteht eine 2-jährige Berufsfachschule, Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt Bau- und Holztechnik, die durch den neuen Bildungsgang ersetzt werden soll. Die Auflösung ist zum 31.07.2011 vorgesehen, damit die Schülerinnen und Schüler der derzeitigen Klasse 11 ihren Abschluss nach Klasse 12 in dem vorhandenen System erreichen können. In der 3-jährigen Berufsfachschule (36 Wochenstunden) als doppelt qualifizierenden Bildungsgang erwerben die Schülerinnen und Schüler neben dem Berufsabschluss zur staatlich geprüften bautechnischen Assistentin/ zum staatlich geprüften bautechnischen Assistenten zudem die Fachhochschulreife.

Damit wird den Schülerinnen und Schülern mit Fachoberschulreife eine Ausbildungsalternative eröffnet. Zum einen erwerben sie eine qualifizierte Berufsausbildung, die ihnen ein weites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten eröffnet. Sie können in Architektur- und Ingenieurbüros oder bei Baubehörden arbeiten. Auch bei Bauträgern oder Bauunternehmen sind sie tätig. Darüber hinaus finden sie in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus oder bei Herstellern von Baufertigteilen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zum anderen erwerben sie mit der Fachhochschulreife die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule oder Gesamthochschule. Vorteilhaft ist in diesem Zusammenhang die dreijährige Dauer des Bildungsgangs, weil so genügend Zeit bleibt, um vorhandene Defizite im mathematisch-technischen Bereich und im sprachlichen Bereich auszugleichen. Diese Zeit ist im zweijährigen Bildungsgang der Berufsfachschule oftmals knapp bemessen.

In zahlreichen Gesprächen mit der Schulleitung wurde seitens der Schülerinnen und Schülern der Wunsch nach einem doppelt qualifizierenden Bildungsgang artikuliert. Dieser Bildungsgang wird in der Region Köln nicht angeboten. Die IHK zu Köln und die Bundesagentur für Arbeit haben sich in ihren Stellungnahmen für die Errichtung des Bildungsgang ausgesprochen.

Die obere Schulaufsicht hat die Schulleitung entsprechend beraten und befürwortet die Errichtung. Andere städt. Berufskollegs sind nicht betroffen. Die Schulleitung geht von einer jährlichen Nachfrage von ca. 50 Schülerinnen und Schülern aus, so dass 2 Klassen eingerichtet werden können. Die Schulkonferenz hat der Errichtung des Bildungsgangs zugestimmt. Der benötigte Unterrichtsraum ist vorhanden. Die Kosten für die erforderliche Ausstattung, Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsgangs sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.